

Vorlage an den Landrat

Zwischenbericht zum Postulat [2024/524](#) «Massnahmen gegen Schulabsentismus» 2024/524

vom 25. August 2026

1. Text des Postulats

Am 29. August 2024 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2024/524 «Massnahmen gegen Schulabsentismus» ein, welches vom Landrat am 16. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Unter Schulabsentismus versteht man nach Walter und Döpfner (2020) häufige schulische Fehlzeiten, die mit einem erheblichen Widerstand gegen den Schulbesuch verbunden sind und nicht auf körperliche Erkrankungen zurückgeführt werden können. Schulabsentismus, auch Schulvermeidung genannt, tritt in verschiedenen Formen und Ausprägungen auf und hat unterschiedliche Ursachen.

Verschiedene Medien haben in den vergangenen Monaten über die Zunahme von Schulabsentismus berichtet (bspw. [NZZ am Sonntag, 05. Mai 2024](#)). Zahlenmaterial zum Thema Schulabsentismus ist schwer zu finden, aber Untersuchungen aus anderen Kantonen zeigen Besorgniserregendes. So gaben bei der Pisa-Studie 2022 rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler an, in den zwei Wochen vor dem Pisa-Test mindestens einen Tag gefehlt zu haben. Dies entspricht einer Verdoppelung im Vergleich zu 2015. Eine Untersuchung aus der Stadt Zürich zeigt, dass 68 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Sekundarstufe 1 nach dem Schwänzen keine Probleme zu Hause oder in der Schule erlebten.

Die Gründe für die Zunahme des Schulabsentismus sind nach Meinung der Fachexpertinnen und -experten vielschichtig. Häufig werden jedoch Ängste (Mobbing, Prüfungsangst, Leistungsdruck etc.) und die Nachwirkungen von Corona als Gründe genannt.

Das Problem Absentismus löst man nicht mit einseitigen Massnahmen und kann ein einzelner Schulstandort wohl kaum für sich mit einem eigenen Konzept lösen. Vielmehr braucht es eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern, den Eltern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen, den Fachpersonen usw. und dem Kanton, der eine koordinierende Rolle übernimmt.

Um die Problematik des zunehmenden Schulabsentismus anzugehen, soll der Regierungsrat eine Auslegeordnung vornehmen. Einerseits soll er anhand bestehender Daten (SAL-Absenzen) untersuchen, ob auch im Kanton Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe 1 und 2 eine Zunahme des Absentismus feststellbar ist. Andererseits soll der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den An-

spruchsgruppen ein Massnahmenpaket präventiver und repressiver Art gegen den Schulabsentismus ausarbeiten und prüfen. Als Anregung können auch die Arbeiten anderer Kanton dienen (bspw. [Kanton Zug](#) oder [Thurgau](#)).

Im Rahmen einer Auslegeordnung wird der Regierungsrat beauftragt,

- **zu berichten, ob auch im Baselbiet eine Zunahme von Schulabsentismus von Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 feststellbar ist.**
- **zu prüfen, mit welchen präventiven (bspw. Aufstockung der Schulsozialarbeit) und repressiven (bspw. früheres Einfordern von Arztzeugnissen) Massnahmen dem Schulabsentismus begegnet werden kann.**
- **darzulegen, welche der unter Punkt 2 genannten Massnahmen der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig mit Einbezug der Anspruchsgruppen (LVB, AKK, SLK) weiterverfolgt.**

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft melden zunehmend Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Schulabsentismus. Darunter versteht man wiederholte schulische Fehlzeiten, die mit einem erheblichen Widerstand gegen den Schulbesuch verbunden sind und nicht auf körperliche Erkrankungen zurückzuführen sind. Schulabsentismus kann in unterschiedlichen Formen auftreten und verschiedene Ursachen haben.

Die regelmässige Teilnahme am Unterricht ist eine zentrale Voraussetzung für die schulische, persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Schulbesuch ermöglicht ihnen den Erwerb grundlegender Kompetenzen und bildet eine wichtige Grundlage für ihre weitere Bildungsbiografie sowie für den späteren Einstieg ins Berufsleben. Wenn Schülerinnen und Schüler über längere Zeit dem Unterricht fernbleiben, können sich ihre Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten deutlich verschlechtern.

Der schulische Alltag stellt Kinder und Jugendliche vor vielfältige Anforderungen. Neben schulischen Leistungen müssen sie auch soziale und persönliche Herausforderungen bewältigen. Diese Anforderungen können belastend sein und im Einzelfall zu Überforderung führen. In solchen Situationen greifen Kinder und Jugendliche teilweise zu Strategien wie Aufschieben oder Vermeiden. Diese können kurzfristig entlastend wirken, tragen jedoch selten zu einer nachhaltigen Lösung der zugrunde liegenden Schwierigkeiten bei.

Schulabsentismus ist keine eigenständige psychiatrische Diagnose. Er kann jedoch mit unterschiedlichen psychosozialen Belastungen oder individuellen Problemlagen verbunden sein. Die Erscheinungsformen und Ursachen sind entsprechend vielfältig und reichen von persönlichen und familiären Faktoren bis zu schulischen oder sozialen Einflüssen.

Eine wirksame Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfordert in der Regel eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dazu gehören insbesondere die Erziehungsberechtigten, die Schule sowie gegebenenfalls weitere Fachpersonen. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Ziel, die schulische Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen wieder zu ermöglichen und seine Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Die Herausforderungen für die Schulen im Umgang mit Schulabsentismus sind beträchtlich. Eine präventive und frühzeitige Reaktion ist entscheidend für eine erfolgreiche Bewältigung. Aus diesem Grund hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) beschlossen, das Thema in einem eigenen Projekt zu bearbeiten.

2.2. Projekt Absentismus

Im Rahmen dieses Projekts erarbeitet die BKSD derzeit eine kantonale Grundlage für den Umgang mit schulischem Absentismus an den obligatorischen und weiterführenden Schulen. Ziel ist es, bestehende Ansätze zu bündeln, die Früherkennung problematischer Absenzen zu stärken sowie Rollen, Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Schulen und Fachstellen transparenter zu gestalten.

Im Zentrum steht die Entwicklung eines kantonalen Leitfadens zum Umgang mit Absentismus. Dieser soll Schulen eine praxisnahe Orientierung bieten und insbesondere ein gemeinsames Begriffsverständnis, die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie voraussichtlich ein Vorgehensmodell zum Umgang mit Absenzen enthalten. Ergänzend soll er eine Übersicht über Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen, Erziehungsberechtigten und weiteren Fachstellen bieten.

Im weiteren Projektverlauf wird zudem geprüft, welche Unterstützungsangebote Schulen im Umgang mit Absentismus benötigen und inwiefern bestehende Strukturen dafür genutzt werden können. Ziel ist es, mögliche Unterstützungsformate zu entwickeln sowie deren Nutzen und Umsetzbarkeit zu evaluieren. Auf dieser Grundlage können einzelne Ansätze weiter konkretisiert und gegebenenfalls pilotiert werden.

Bis Ende Juli 2026 werden die Projektorganisation und die Projektplanung finalisiert sowie eine fachliche Voranalyse durchgeführt (Initialisierungsphase). Dazu gehören insbesondere die Sichtung bestehender Studien und kantonalen Praktiken an den Schulen, ein Vergleich mit anderen Kantonen. Die Arbeiten werden von Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) mit Unterstützung des Projektbüros des Amts für Volksschulen (AVS) durchgeführt.

Ab Sommer 2026 sind mehrere fachliche Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen, der Schulsozialarbeit, des SPD, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), des AVS und der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) sowie weiterer relevanter Fachstellen vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten fliessen in die Entwicklung des Leitfadens sowie in die Konzeptarbeiten zu den Unterstützungsangeboten ein.

Eine erste Version des Leitfadens soll bis Ende 2026 vorliegen. Nach weiteren fachlichen Rückmeldungen und Abstimmungen ist der Projektabschluss derzeit für Mitte 2027 vorgesehen. Dann sollen der Leitfaden sowie Entscheidungsgrundlagen für mögliche Weiterentwicklungen im Bereich der Unterstützungsangebote vorliegen.

2.3. Absenzen Sekundarstufe I und II

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Schulen hat die BKSD eine Auswertung der Absenzen an den Sekundarschulen über alle Leistungszüge hinweg anhand der Schuladministrationslösung (SAL) vorgenommen. Diese zeigt seit dem Schuljahr 2020/21 einen deutlichen Anstieg sowohl der entschuldigten als auch der unentschuldigten Absenzen. Zwar lässt sich nicht eindeutig feststellen, welcher Anteil davon auf Absentismus zurückzuführen ist, doch weisen die insgesamt höheren Zahlen in Verbindung mit den entsprechenden Rückmeldungen der Schulen auf einen deutlichen Anstieg des Absentismus hin.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Absenzen der Schülerinnen und Schüler, ausgewiesen in Prozent der Gesamtlektionenzahl pro Schuljahr und aufgeschlüsselt nach Sekundarschule, Gymnasium und Fachmittelschule.

	Sekundarschule		Gymnasien ¹		Fachmittelschulen	
Schuljahr	entsch. Absenzen	unentsch. Absenzen	entsch. Absenzen	unentsch. Absenzen	entsch. Absenzen	unentsch. Absenzen
2020/21	2,04 %	0,05 %	2,74 %	0,09 %	3,70 %	0,21 %
2021/22	2,95 %	0,09 %	3,52 %	0,11 %	4,49 %	0,41 %
2022/23	3,56 %	0,09 %	4,37 %	0,14 %	5,05 %	0,41 %
2023/24	3,58 %	0,12 %	4,28 %	0,16 %	5,10 %	0,42 %
2024/25	4,11 %	0,13 %	4,49 %	0,13 %	5,20 %	0,54 %

Tabelle 1: Absenzen der Schülerinnen und Schüler in Prozent der Gesamtlektionenzahl pro Schuljahr

Über alle drei Schultypen hinweg lässt sich feststellen, dass die Absenzen seit dem Schuljahr 2020/21 kontinuierlich zunehmen. An der Sekundarschule haben sich die entschuldigten Absenzen verdoppelt und die unentschuldigten knapp verdreifacht. An den Gymnasien sind die entschuldigten Absenzen um rund zwei Drittel gestiegen, während sich die unentschuldigten knapp verdoppelt haben. Die Fachmittelschulen verzeichnen einen Anstieg der entschuldigten Absenzen um rund 40 Prozent, die unentschuldigten haben sich mehr als verdoppelt.

Als mögliche Erklärung für die zunehmenden Absenzen auf der Sekundarstufe II ist die Volljährigkeit zu nennen: Ab 18 Jahren können Jugendliche ihre Absenzen selbst entschuldigen, was sich auf die Zahlen auswirken dürfte. Bei der Interpretation ist zudem zu beachten, dass Jokertage und Urlaube teilweise anders erfasst werden und daher in der Statistik möglicherweise nicht vollständig abgebildet sind.

2.4. Massnahmen in den Schulen

Als Beispiel für einen strukturierten Umgang mit Schulabsentismus hat die Sekundarschule Sissach einen schulinternen Leitfaden zum Thema erarbeitet (Beilage 1). Hintergrund dafür ist die Beobachtung, dass Schulen in den letzten Jahren zunehmend mit Fällen von Schulabsentismus konfrontiert sind. Gleichzeitig bestehen im schulischen Alltag teilweise Unklarheiten hinsichtlich Zuständigkeiten, Abläufen und der Koordination zwischen den beteiligten Stellen.

Der Leitfaden verfolgt das Ziel, den schulischen Mitarbeitenden eine Orientierung im Umgang mit entsprechenden Situationen zu geben. Er beschreibt zentrale Handlungsabläufe, klärt Zuständigkeiten und zeigt auf, welche Schritte in unterschiedlichen Situationen zu prüfen sind. Damit soll ein koordiniertes und transparentes Vorgehen innerhalb der Schule unterstützt werden.

Bei der Erarbeitung wurden Fachstellen wie die KESB, der SPD sowie die KJP einbezogen, um die Zusammenarbeit zwischen Schule und weiteren Institutionen zu berücksichtigen und die Abläufe möglichst abgestimmt zu gestalten. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie Schülerinnen und Schüler möglichst rasch wieder regelmässig am Unterricht teilnehmen können. Aufgrund der unterschiedlichen Ursachen und Erscheinungsformen von Schulabsentismus ist ein differenziertes Vorgehen erforderlich, das verschiedene Perspektiven und Einflussfaktoren berücksichtigt.

2.5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Schulabsentismus im Kanton Basel-Landschaft ein zunehmendes Phänomen ist, das die Schulen vor erhebliche Herausforderungen stellt. Die erhobenen Daten zeigen über alle Schultypen hinweg einen deutlichen Anstieg der Absenzen seit dem Schuljahr 2020/21, wobei die Ursachen vielfältig sind und von persönlichen und familiären Fakto-

¹ Das Gymnasium Liestal ist aufgrund seines Kontingentsystems bei den Absenzen nicht berücksichtigt.

ren bis hin zu schulischen und sozialen Einflüssen reichen. Die regelmässige Teilnahme am Unterricht ist jedoch eine zentrale Voraussetzung für die schulische, persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, weshalb dem Thema die nötige Aufmerksamkeit zukommt.

Der Regierungsrat hat die Problematik erkannt und die BKSD beauftragt, mit dem Projekt Absentismus gezielte Massnahmen zu erarbeiten. Ziel ist es, bestehende Ansätze zu bündeln, die Früherkennung problematischer Absenzen zu stärken sowie Rollen, Zuständigkeiten und Abläufe zwischen Schulen und Fachstellen transparenter zu gestalten. Der Projektabschluss ist für Mitte 2027 vorgesehen. Bis dahin stellen die zuständigen Stellen sicher, dass die Schulen bei konkreten Fällen von Absentismus nicht allein gelassen werden und auf bestehende Unterstützungsangebote zurückgreifen können.

Sobald das Projekt - voraussichtlich Mitte 2027 - abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen, wird der Regierungsrat dem Landrat einen abschliessenden Bericht zum Postulat vorlegen. Er ist überzeugt, dass mit dem laufenden Projekt die Anliegen des Postulats aufgenommen und zielführend bearbeitet werden, und dass die enge Einbindung der relevanten Anspruchsgruppen sicherstellt, dass die erarbeiteten Massnahmen praxisnah und nachhaltig wirksam sind.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Zwischenbericht zum Postulat 2024/524 «Massnahmen gegen Schulabsentismus» zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 25. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

– Handlungsablauf Sekundarschule Sissach